

Erweiterungsbau Begegnungshaus 37° Grad Raumprogramm

Anforderungsprofil

Auf dem Grundstücksgelände (ca. 1.700 qm) des „37 Grad“ soll behindertengerecht ein eingeschossiger „Solitär“ mit separatem Eingang, einer separaten Schließungsanlage, Einzelsteuerung von Heizung, Elektrik etc. errichtet werden.

Die beiden Gebäude sollen einen eindeutigen Bezug zueinander haben; der Erweiterungsbau muss jedoch wegen unterschiedlicher Nutzergruppen komplett separat zugänglich und nutzbar sein.

Die Erweiterung der Einrichtung „37 Grad“ soll insbesondere im Schwerpunkt

- Kinderpädagogische Angebote vorhalten und der Betreuung und Förderung von Grundschulkindern und
- für die umfassenden Angebote des Familienzentrums und deren Kooperationspartner (insbesondere Angebote der Familienbildung und Familienberatung wie z.B. Eltern-Kind Gruppen, PEKiP Gruppen, Elterntrainingsprogramme etc) zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass für sich verändernde Bedarfe, das Objekt einen flexiblen Innenausbau z. B. durch Trockenbauwände erhält. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Anforderungen an soziale Einrichtungen und sich verändernde Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ein hohes Maß an flexiblen Raumprogrammen erfordern, um für zukünftige Aufgaben gerüstet zu sein.

Der Erweiterungsanbau soll neben ausreichenden Verkehrsflächen (mit integrierter Teeküche und großzügiger Stellfläche für Kinderwagen) und Sanitäreinrichtungen folgende pädagogisch nutzbare Räume umfassen:

Raumprogramm:

▪ **2 Gruppenräume von jeweils 65 qm**

Die Gruppenräume sollen

- a.) für die Förderung und Betreuung der Kinderpädagogischen Angebote, insbesondere für die Altersgruppe der Grundschüler im Alter von 6- bis 10 Jahren und
- b.) für Familienpädagogische Angebote - Eltern und (Klein-)kinder errichtet und ausgestattet werden.

Die Räume sollen jeweils über ein Waschbecken und Wandschränke zur Lagerung von Materialien, Gymnastikmatten etc verfügen, da sie verschiedenen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

▪ **1 Förderraum: ca. 15 qm**

Der Förderraum soll für gezielte Einzel- und Kleingruppenfördermaßnahmen zur Verfügung stehen z. B.

- für Grundschüler, die einer intensiveren Begleitung, Betreuung und Förderung bedürfen als auch
- für Angebote der Familienförderung wie z. B. Intensivsprachkurse für Eltern und ihre Kinder.

- **1 Ruhe- und Entspannungsraum: ca. 15 qm**

In diesem Raum soll Kindern eine entspannte, erholsame Atmosphäre geboten werden. Ziele/ Grundprinzipien eines solchen Entspannungsraumes sind nicht nur die körperliche Entspannung, sondern auch die Möglichkeit, innerlich loszulassen und abzuschalten. Gleichzeitig wird die Wahrnehmung und die sinnliche Erlebniswelt stimuliert. Der Entspannungsraum ist eingerichtet mit Materialien die ausgesuchte Sinneswahrnehmungen anregen sollen z. B. Weichbodenmatte, Vibrationsmatte, Kissen, Wasserblasensäule, Flüssigkeitsprojektor, Tücher usw.

- **1 Büro- / Beratungsraum: ca. 20 qm**

Für das pädagogische Personal (Erzieherinnen im Ganztage, Mitarbeiter/-innen der Kindertagespflege, Familienbildung und Familienberatung soll ein Raum vorgehalten werden, der sowohl für Informations- und Beratungsgespräche als auch für verwaltungstechnische Arbeiten, Vorbereitungen und Nachbereitungen von Angeboten, Besprechungen und Pausen genutzt wird.

Es sind zwei getrennte sanitäre Anlagen **WC- bzw. Sanitärräume** zu errichten. Diese müssen behindertengerecht sein und jeweils einen Wickeltisch berücksichtigen.

Zudem ist ein **Abstellraum** von ca. 18 qm einzuplanen.

Die **Teeküche** sollte für das gesamte pädagogische Personal frei zugänglich sein, d. h. in einem Vorraum oder Flur integriert sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es dem Publikum nicht zugänglich ist.